

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1907

165 (19.7.1907) Zweites Blatt

„Entschädigung“ von 300 M. Meißner Wegener, der gar nicht berücksichtigt worden war, hatte das unläutere Ränder dem Telegraphendirektor hinterbracht und dabei gelogt, Meißner habe auch ihm 500 M. geboten, damit er ihn nicht unterbreite. Dies war nicht richtig und Wegener wurde deshalb wegen Verleumdung mit 30 M. bestraft. Wegeners Verleumdung bezeichnet aber das Verfahren der Submittenten als Betrug. Die Postverwaltung sei durch Übers Ohr gehauen worden und der Obermeister hätte ja selbst gegen sich Anzeige erstatten. Der Vertreter des Obermeisters meinte aber, das Verfahren der Submittenten sei hier so „höflich“.

Badische Chronik.

Forstheim.

Bürgerausschuß-Sitzung vom 15. Juli.

18. Juli.
s. Dem verstorbenen früheren Stadtobermeister und Obermeister Andreas Gräfe widmet der Oberbürgermeister unter besonderer Hervorhebung seiner Verdienste in der Ratkommission einen ehrenden Nachruf. Das Kollegium erhebt sich zu seiner Ehre von den Sitzen. Auf der Tagesordnung stehen 8 Vorlagen. Trotz 4 1/2 stündiger Sitzungsdauer und trotz hervorragender Arbeitswilligkeit haben nur 3 Vorlagen Erledigung gefunden. Mit der ersten Vorlage sollen die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an der Volksschule eine Neuregelung erfahren. Der Minimalgehalt der Lehrer soll von 2100 auf 2400 M., der Maximalgehalt von 3000 auf 4200 M. erhöht werden. Die erste Zulage soll 300 M. betragen. Nach den alten Grundätzen hatten 22 Lehrer am 1. Januar ds. J. eine Zulage von 150 M. zu beanspruchen. Die Vorlage bringt diesen 22 Lehrern, die eigentlich 150 M. und 300 M. neue Zulagen erhalten sollten, 150 M. in Abzug. In längeren Ausführungen wird dieser Modus von dem Oberbürgermeister und dem sekundierenden Stadtrat Gattner verteidigt. Die rhetorischen Bemühungen vermochten dieses Mal nur eine geringe Resonanz auszulösen; denn mit 50 gegen 39 Stimmen wurde ein Antrag der Stadtr. Schall, Strauß, Stodinger und Koch angenommen, der für diese 22 Lehrer eine Zulage von 375 M. — ihr Wunsch ging auf 450 M. — vorsieht. Im übrigen wurde die städtische Vorlage unverändert angenommen. Der Gesamtverbrauchsplan der Stadtgemeinde begreift sich auf rund 49 000 M. Mit den Gehältern der Lehrerinnen an der Frauenarbeitschule konnte Forstheim bisher keine besondere Ehre einlegen. Bei den diesjährigen Etatsberatungen hat die „geringende“ Kritik auch da einmal wieder mitgepredigt, und der Effekt hat sich zu der heutigen Vorlage verdrängt. Vier Lehrerinnen sollen vom 1. Januar 1907 ab in das Beamtentatut aufgenommen werden. Der Anfangsgehalt soll 1000 M., der Höchstgehalt 2200 M., die Zulagen alle 2 Jahre 100 M. betragen. Der Endgehalt der Vorsetzerin soll von 2600 M. auf 3000 M., der Begeleitende von 2100 M. auf 2300 M. erhöht werden. Ohne besondere Debatte wurde diese Vorlage angenommen.

Bis dahin fanden den Gehaltsregulierungen keine erheblichen Schwierigkeiten im Weg. Einen Gegenwechsel mit unerfreulichen Bildern brachte die 3. Vorlage, die Regulierung der Gehaltsverhältnisse verschiedener hiesiger Beamten. Zu einem lebhaften Gespräch wurde gleich der Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit. Mit 34 gegen 32 Stimmen ist der Ausschlußantrag gefallen. Die zahlreich auf der Galerie anwesenden Beamten konnten also manches nur hören, was ihnen bis dahin vielleicht fremd geblieben ist. Die Vorlage enthält die Namen von 54 Beamten; 29 sollten neu in das Statut aufgenommen werden. Bei 5 Beamten ist erst voriges Jahr eine Gehaltsregulierung erfolgt. Abgesehen von 4 oder 5 Beamten gehören alle den mittleren und unteren Beamtengruppen an. In den Grenzen zwischen 50 und 300 M. bewegen sich die meisten Erhöhungen. Die von dem Stadtr. Ventner (Lib.) vorgetragenen Bedenken bewegten sich immer in dem Rahmen einer sachlichen Kritik. Mit Nachdruck wurde von dem Stadtr. Kaack und Brodbeck (Soz.) die Notwendigkeit dieser Vorlage betont und behauptet, daß nicht auch die Feld- und Waldhüter berücksichtigt werden sollen. Nun kam der Stadtdirektor, Stadtdirektor und vielfache Millionär Kaack und vermaßelte die Vorlage in Grund und Boden und ließ den Beamten kein gutes Haar mehr. Schwere Geschüß habe er gegen den Oberbürgermeister auf, so daß sich dieser in großer Erregung an die Mitglieder der Personalkommission und des Stadtrats wandte und ihnen vorwarf, daß sie ihn gegen ungerechte Anwürfe im Stiche ließen. Gleich führten ein halbes Dutzend der getreuen Kalabine, ihnen voran Wittum, auf den Kampfplatz, um dem bedrohten Stadtoberhaupt zu beweisen, daß sie nicht lässig waren in ihrer Pflicht. Bei der Spezialberatung der Vorlage machte der Stadtr. Kaack bei jedem Beamten noch besondere Bemerkungen, so daß sich in dem Kollegium eine lebhaftere Unruhe, weil kein Ende abzusehen war, bemerkbar machte. Zu Punkt 5, Gehaltsregulierung des Reichrats Glanzmann, von 6900 M. auf 7000 M., beantragte Stadtr. Stodinger getrennte Abstimmung, weil die sozialdemokratische Fraktion diese große sprunghafte Erhöhung nicht verantworten könne. Der Antrag fiel; im übrigen wurde die Vorlage, nachdem man bis zum 8. Beamten gekommen war, akzeptiert. Ueber die anderen 46 Fortsetzung am Freitag Abend.

Zwischen Tür und Angel wurde dann noch schnell eine 5 Millionen-Anleihe genehmigt, nachdem Stunden zuvor um 50 und 100 M. Gehaltsregulierung wie auf dem Hofmarkt geredet worden war. Stadtbaumeister Zimmermann in Götlich, dessen Anstellung der Bürgerausschuß am 24. v. Mts. beschloß, hatte ab, als ihm zwei Bedingungen, die er noch gestellt hatte, nicht erfüllt wurden. Für ihn soll der hiesige Regierungsbaumeister Hofferbert, zurzeit Bezirksbaumeister in Frankenthal, zum Vorstand des Tiefbauamtes bestellt werden. Das Festgehalt soll 5000 M., das Höchstgehalt 7000 M. betragen. Die Anstellung wurde gutgeheißen.

Stegen, 16. Juli. Nur wenige Tage trennen uns noch vom 1. Fest des 6. Bezirks des Arbeiteradlerbundes Solidarität, verbunden mit der Kameradschaft des Arbeiteradlerbundes Feisch auf in Stegen. Auch die nachfolgende Witterung der letzten Zeit scheint sich nun langsam zu bessern, so daß man auf Sonntag den 21. Juli, an welchem Tage das Fest stattfinden, auf gutes Wetter hoffen darf. Und in diesem Falle wird sich in Stegen eine Radlerkarawane zusammenfinden, wie es wohl vor dem nie wieder der Fall war. Der Verein Feisch auf-Steigen hat, ist aber auch unermüdlich tätig gewesen und hat weder Mühe noch Kosten gescheut, um das Fest zu einem großartigen zu gestalten und allen Sportgenossen von nah und fern den Aufenthalt hier so angenehm als möglich zu gestalten und wird dieses Fest für jeden Teilnehmer eine bleibende Erinnerung sein. Darum laute auch die Lozung am 21. Juli: Auf nach Stegen zum 1. Bezirksfest.

Waldshut, 17. Juli. Das benachbarte Rheingau hatte am letzten Sonntag ein bedeutungsvolles Fest. Die Rheingauer Rheingau-Jungfrauen wurde dem Vereine übergeben und dieser galt das Fest. Am Abend wurde die Prämie benachbaltig beteuert und bis spät in die Nacht hinein herrschte in den festlich geschmückten Orten Jungau und Rheingau ein reges Festleben, alles freute sich, daß der schon bald ein Jahrhundert dort gegebene Wunsch nach einer festen Verbindung zwischen den beiden Rheingauern endlich in Erfüllung gegangen ist.

Von der Mannheimer Ausstellung.

Zwei interessante Sonderausstellungen werden am Sonntag, den 20. Juli, in Verbindung mit der großen Gartenbau-Ausstellung in Mannheim eröffnet: eine Praxisausstellung und eine Wochen-Ausstellung, an der sich vor allem Dingen solche Aussteller beteiligen, deren Garle nprodukte (Schilf und Gemüße) bis zu der letzten, am 15. Juli geschlossenen Feischfest- und Feischfest-Ausstellung noch nicht die erforderliche Reife aufwiesen.

Hus dem Reiche.

Fürstin und Diener. Wir teilten in der vorigen Mittwoch-Nummer mit, daß das Verfahren gegen die Fürstin Wrede wegen Silberdiebstahls durch Beschluß des Landgerichts Giltrow i. N. eingestellt worden ist, weil die Fürstin unzurechnungsfähig ist. Doch die Geisteskrankheit der Fürstin, die in den Jahren 1903 bis 1906 in Berlin, München und Paris Hoteldiebstähle und im Jahre 1905 einen Einbruchdiebstahl in Paderborn begangen haben soll, erst jetzt und aus Anlaß ihrer Verfolgungsmöglichkeit auf 4 Jahre rückwärts konstatiert ist, ist eine merkwürdige Erscheinung, die uns aber nur zu der Forderung veranlaßt, alle Diebstahlsverdächtigen einer gleich sorgfältigen ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Nun wird aber mitgeteilt, auch die Gesellschaftlerin Weidig und der Fürst Wrede selbst seien wegen der Anklage der Fehleri, Begünstigung oder Beihilfe außer Verfolgung gesetzt. Als Grund wird die furiose Deduktion geltend gemacht: nach § 51 Str.-G.-B. sei, wenn ein Zurechnungsunfähiger Diebstahl

eine „trafbare Handlung nicht vorhanden“, mithin könne auch von einer Begünstigung oder Beihilfe dieser Handlung nicht die Rede sein, da zu dem Tatbestand einer solchen Straftat das Erlangen der Sache durch eine strafbare Handlung — die nach § 51 Str.-G.-B. nicht vorliegt — gehört. Ein Landgericht auf die Ansicht des Reichsgerichts (Band 35 S. 73) beruft. Wir lassen dahingestellt, ob mit Recht. Es liegt uns auch fern, die vielen Streitfragen, die sich an den Wortlaut des § 51 Str.-G.-B. knüpfen, hier zu erörtern. Wir möchten nur darauf hinweisen: Ist der Standpunkt des Giltrower Gerichts richtig, so wäre jemand, der einen Zurechnungsunfähigen zum Diebstahl anstiftet, nicht strafbar, da ja — nach Ansicht des Reichsgerichts in Giltrow — § 51 Str.-G.-B. befragt, daß der Diebstahl eines Zurechnungsunfähigen keine Straftat sei. Es eröffnen sich für gewerkschaftliche Diebe aus der Deduktion des Giltrower Gerichts noch weitere Perspektiven für die Art, das Diebstahl- und Hehlereigebiet straflos zu betreiben.

Wir möchten kaum annehmen, daß das Oberlandesgericht, an das sich die Staatsanwaltschaft mit einer Beschwerde gewendet haben soll, ein juristische Ansicht des Landgerichts billigen wird. Fast noch auffälliger ist, daß die Gesellschaftlerin Weidig wegen des ihr zur Last gelegten Reineids (in dem Prozeß gegen den Diener Sines) außer Verfolgung gesetzt ist, weil sie zwar objektiv ein Unwahres bezeugt hat, aber kein Anlaß zur der Annahme vorliegt, daß sie wissentlich oder fahrlässig einen Reineid geleistet habe.

Münster, 17. Juli. Der Fall Lütte. Ein Gerichtsbescheid ist jetzt ein Verbot des zweiten Mannes für Handelsreisen angehängt worden, wonach in der Lage des Juweliers Silberbau gegen den Schauspieler Blüte zu Gunsten der Ansprüche des Juweliers in Höhe von 605 405 M. dringlicher Arrest auf das Vermögen Blütes angeordnet wird. Der frühere Direktor des Antimen Theaters, Weig, erklärt in einer Justizentscheidung an den k. k. Kurier, daß Lütte niemals während seines Engagements am Antimen Theater oder sonst ihm ein Darlehen gewährt habe, vielmehr würde ihm für zwei ererbte Vorhänge noch einen Betrag.

Dreesbach-Denkmal-Fond.

Quittung. In den Unterzeichneten gingen folgende Beträge ein: Von den Arbeitern der Oberrh. Metallwerke 12,25 M., Sammelliste Nr. 22: Schneiderverband 21,30 M., Sammelliste Nr. 11: Schloßerei Hül 11,80 M., Sammelliste Nr. 96: Verband junger Arbeiter 3,30 M., Sammelliste Nr. 39: durch Hül 28,40 M., Sammelliste Nr. 78: Bildhauerverband 2,70 M., M. 11... 3 M., Dr. Friedmann 5 M., Soziald. Verein St. Algen 8,40 M., Redauer Stabkapelle im Ehren 5 M., Sammelliste Nr. 4 13,70 M. Mit den bereits veröffentlichten 230,91 M. Summe 666,06 M. Weitere Beträge nimmt entgegen G. Schaefer, Mannheim, R. 3, 14.

Inventur-Verkauf

Nur noch 3 Tage

bietet sich die überaus günstige Gelegenheit

fertige Herren- und Knabenkleider

zu aussergewöhnlich billigen Preisen zu kaufen.

Grosse Auswahl in allen Abteilungen meines Lagers.

Knabenanzüge, sowie Waschartikel bis zu 30% reduziert.

Bitte die Schaufenster zu beachten!

N. Breitbarth

Ecke Kaiser- und Herrenstrasse.

Auf die ohnehin ausserordentlich billigen Preise 3081

in

Stroh-Hüten

20% Rabatt

resp. 4-fache Rabattmarken des Rabatt-Spaiverains.

(Serien-Hüte ausgenommen.)

Hutmagazin Zeumer

Karlsruhe, Kaiserstrasse 127.

Lauffener Speise-Kartoffeln das Beste, was geboten werden kann per Zentner 6.00 3 Pfund 22.3

Görzer Kartoffeln per Zentner 5.50 3 Pfund 20.3

empfiehlt Emil Bucherer in den bekannten Verkaufsstellen.

Photographisches Atelier Werderstrasse 31, Südstadt liefert 2965

12 Visit von 1.80 Mk. an Kabinett 4.50 Familienbilder sehr billig bei sauberer Ausführung.

Das Weißeln von Röhren, Zimmern, Plafonds usw., das Ausmanern von Herden und Oesen wird gut und billig ausgeführt von Ph. Müller, Schützenstrasse 22. 2752.10

Arbeitergesangverein „Freundschaft“ Ruppurr.

Sonntag den 21. Juli findet im Bahnhof-Hotel

großes Gartenfest

verbunden mit Fahnen-schleifen-Weihe

Nach. Wir beehren und hiermit die gesamte Arbeiterschaft hierzu freundlich einzuladen und bitten um recht zahlreiche Beteiligung. Beginn halb 3 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später.

Der Vorstand.

Arbeiter-Gesang-Verein „Freiheit“ Wössingen.

Sonntag den 21. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Garten des Karl Schumacher, Huppenstraße.

großes Gartenfest

verbunden mit Musik, Gesang, Schießereien, Glücksbahnen, Ringwerfen und sonstigen Belustigungen.

Hierzu laden wir unsere verehrten Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins von hier und Umgebung freundlichst ein.

Der Vorstand.

NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Fest 8 Tage später statt.

Achtung! Jeder Arbeiter verlange und trinke überall nur 2438

Wifina-Brause

weil wohlschmeckend und erfrischend, weil bewundernswürdig und billig, weil die beste von Allen! Überall à Flasche 12 Pf. zu haben. Ab Fabrik: 15 Pf. je Flasche 1.00. Maasdorff & Co. Fernsprecher 1938 Schützenst. 16.

Tabakarbeiter-Genossenschaft Denzlingen i. Br.

Wir empfehlen unsere Fabrikate in Cigarren den verehrlichen Tabakarbeitervereinen, Fabrikvertriebs sowie allen Arbeitern, welche in größeren Betrieben unsere Fabrikate als Nebenverdienst einführen könnten. Wir haben bereits eine größere Kundenschaft dieser Art.

Wir offerieren:

Nr. 1 eine 3 Pf.-Cigarre, leichte Sorte	2.20
Nr. 2 " " " " " "	2.30
Nr. 3 " " " " " "	2.40
Nr. 4 " " " " " "	2.50
Nr. 5 " " " " " "	2.60
Nr. 6 " " " " " "	2.70
Nr. 7 " " " " " "	2.80
Nr. 8 " " " " " "	2.90
Nr. 9 " " " " " "	3.00
Nr. 10 " " " " " "	3.10
Nr. 11 " " " " " "	3.20

Schweizerstumpen: Rio Grande 3.30 Flora 3.40 pro 100 Stk., Postkost von 10 M. an unter Nachnahme versendet und bittet um geneigten Zuspruch die

Tabakarbeiter-Genossenschaft Denzlingen i. Br.

(Die Genossenschaft wurde von gemäßigten Tabakarbeitern gegründet.)

E. G. m. b. H.